

Benutzerregeln

Verantwortliche(r):

Name(n) _____ Vorname(n) _____

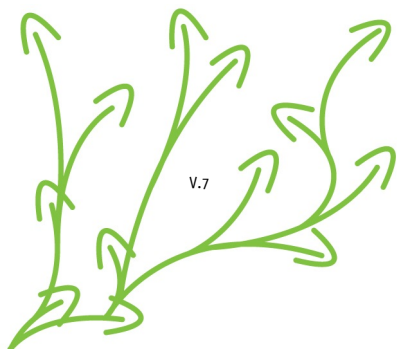
Straße _____ PLZ / Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Weitere Personen:

1. Die Körpergrößen für die Benutzung der einzelnen Parcours sind:
 - 1,10 m bis 1.30 m für den Kinderparcours
 - mindestens 1,20 m für den grünen und blauen Parcours (Ausnahme siehe 2.)
 - mindestens 1,50 m für den roten und schwarzen Parcours
2. Kinder unter 8 Jahren und / oder einer Größe von 1,10 m bis 1,20 m dürfen den grünen und blauen Parcours nur in unmittelbarer Begleitung eines erwachsenen Verantwortlichen benutzen.
3. Für den Kinderparcours gibt es keine Gewichtsbeschränkung, für die restlichen Parcours darf das Körpergewicht zwischen 25 kg und 120 kg liegen.
4. Die Sicherheitsausrüstung darf nur bestimmungsgemäß und nach erfolgter Einweisung und Kontrolle durch einen Sicherheitstrainer verwendet oder verändert werden. **Sie darf nur auf dem Gelände des Hochseilgartens getragen werden und ist bei Verlassen - beispielsweise um zu rauchen oder die Toilette aufzusuchen - zurückzugeben.**
5. Zur gleichen Zeit dürfen sich maximal zwei Personen auf einer Plattform aufhalten. Ausgenommen hiervon sind die Einstiegsplattformen.

----- Bitte wenden -----



6. Auf jedem Sicherungsseil darf nur eine Person pro Station gesichert sein. Das Überklettern und Berühren der Sicherungsseile ist verboten.
7. Der Roperoller muss jederzeit so geführt werden, dass er sich **vor** oder über der gesicherten Person befindet.
8. Die Seilbahnen dürfen nur von jeweils einer Person benutzt werden. Es darf erst gestartet werden, wenn der Landebereich frei ist.
9. Sie dürfen die Anlage nur benutzen, wenn Sie fit genug sind. Dies betrifft beispielsweise den Bewegungs- und Stützapparat, Herz-Kreislaufkrankungen, Schwangerschaft, Epilepsie und nahe zurückliegende Operationen.
10. Alkoholisierte Kunden sowie solche unter dem Einfluss anderer Rauschmittel sind von der Benutzung des Kletterparks ausgeschlossen.
11. Auf dem gesamten Gelände herrscht absolutes Rauchverbot. Für Raucher ist eine Raucher-ecke eingerichtet.
12. Vor Verlassen des Hochseilgartens – beispielsweise zum Rauchen oder um auf Toilette zu gehen - ist die Ausrüstung unbedingt auszuziehen und an der Gurtausgabe zurückzugeben.
13. Jeglicher Schmuck (z.B. Ringe, Uhren, Ohrstecker, Piercings) ist vor Benutzung des Kletterparks abzulegen. Gleiches gilt für lose Gegenstände (z.B. MP3-Player, Handies).
14. Herabhängende Haare oder Bänder müssen zusammengebunden und weggesteckt werden.
15. Den Anweisungen der MitarbeiterInnen ist unverzüglich Folge zu leisten.

Friedrichsruh, den _____

Unterschrift: _____

